

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 29. April 2009

565. Dringende Schriftliche Anfrage von Monjek Rosenheim und 38 Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrsregelung Aemtlerstrasse.

Am 18. März 2008 reichten Gemeinderat Monjek Rosenheim (FDP) und 38 Mitunterzeichnende folgende Dringliche Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/101, ein:

Seit Mitte Februar 2009 ist die Aemtlerstrasse im Stadtkreis 3 nur noch stadtauswärts auf der vollen Länge für den Privatverkehr befahrbar. Ein Grossteil ist zur Einbahnstrasse geworden. Gemäss Signalisation soll dieser Zustand aufgrund von Umbauarbeiten bis Ende September 2009 bestehen bleiben.

Durch das neue Einbahnsystem, Sperrungen von Zufahrtsstrassen so wie auch die Dauer der Behinderung für Anwohner, Besucher und Gewerbe kommt es zu grösseren Umwegfahrten und dadurch verbundenen stärkeren Immissionen (grosse Umwegfahrten!) sowie zusätzlich zur Rezession zu Umsatzeinbussen beim Gewerbe am und um die Aemtlerstrasse.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Was ist an Veränderungen am und um die Aemtlerstrasse konkret geplant?
2. In welchen Zeitabschnitten wird was und wo erneuert oder mit welcher Absicht verändert?
3. Warum wurde seit Mitte Februar 2009 praktisch nur der Verkehr umgeleitet bzw. behindert und noch nichts sichtbar baulich erneuert oder verändert?
4. Wenn man sieht mit welchem Tempo die geplanten Erneuerungen und Veränderungen am und um die Aemtlerstrasse angepackt bzw. eben nicht angepackt werden, so stellt sich unweigerlich die Frage ob das alles nicht viel schneller gemacht werden könnte? (Bitte um detaillierte, logische Erklärung des langsamen Arbeitens)
5. Mit welchen Gesamtkosten rechnet der Stadtrat und welche Teilprojekte sollen wie viel kosten? (Bitte übersichtliche Darstellung)
6. Warum kann der Bus der Linie 33 weiterhin in beiden Richtungen durch die Aemtlerstrasse fahren und dem Privatverkehr verwehrt man dies?
7. Das Gewerbe an und um die Aemtlerstrasse leidet umsatzmässig teilweise sehr stark unter dem neuen Verkehrsregime, wie wurde bisher informiert und was ist an Informationen noch wann geplant?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Eine gesunde und prosperierende Stadt braucht eine intakte Infrastruktur. Der Stadtverwaltung obliegt deshalb unter anderem die Aufgabe, die sichere und unterbrochslose Versorgung der Haushalte und Betriebe der Stadt Zürich (insbesondere mit Trinkwasser und Strom) sowie die Ableitung des anfallenden Schmutz- und Regenabwassers sicherzustellen. Die Stadtverwaltung ist zudem dafür verantwortlich, die erforderliche Infrastruktur zu erstellen und zu unterhalten, sodass die Mobilität in der Stadt Zürich gewährleistet ist. Damit diese wichtigen Aufgaben erfüllt werden können, ist eine beachtliche Infrastruktur erforderlich, die fortlaufend erneuert und an die Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Betriebe angepasst werden muss.

Um die Bauzeiten und die Anzahl der Baustellen im öffentlichen Grund zu vermindern und um die Immissionen auf die Umgebung und die Behinderungen durch die Bautätigkeit möglichst gering zu halten, besteht die Institution der Baukoordination (Art. 71 lit. a Gemeindeordnung der Stadt Zürich). Diese Aufgabe wird vom Tiefbauamt der Stadt Zürich wahrgenommen (Art. 41 lit. g des Stadtratsbeschlusses über die Departementsgliederung und -aufgaben vom 26. März 1997 mit Änderungen bis 9. Juli 2008).

Im Rahmen der Baukoordination stellt das Tiefbauamt zusammen mit den zahlreichen beteiligten Werken und Dienstabteilungen sicher, dass die erforderlichen Bauarbeiten in zeitlicher, örtlicher und finanzieller Hinsicht möglichst optimal und koordiniert umgesetzt werden. Die notwendigen Arbeiten werden wenn immer möglich in einem Zuge ausgeführt (z. B. gemeinsame Erneuerung der Kanalisation, der Wasserleitungen, der Tramgleise und des Stassenoberbaus in einem bestimmten Strassenabschnitt).

Die Dienstabteilungen unternehmen grosse Anstrengungen, damit Störungen durch Baustellen möglichst klein ausfallen.

Zu Frage 1: Der Strassenbelag der Aemtlerstrasse im Abschnitt Kalkbreite- bis Fritschistrasse befindet sich in einem schlechten Zustand und weist starke Spurrillen auf. In der Aemtlerstrasse, im Abschnitt Haus Nr. 98 bis Fritschistrasse, und in einem Teilstück der Eschwiesenstrasse ist die Wasserverteilung \varnothing 100 mm (Baujahr um 1900) alt und zu klein dimensioniert. Sie muss ersetzt werden.

Aus diesem Grund wird in der Aemtlerstrasse, Abschnitt Kalkbreite- bis Fritschistrasse, der Strassenoberbau und im Trottoirbereich der Belag erneuert. Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für die Zufussgehenden werden bei drei Fussgängerstreifen Schutzinseln gebaut und die Fahrbahnbreite auf 6,50 m verschmälert. An der Haltestelle Bertastrasse der Trolleybuslinie 33 werden in beiden Richtungen neu je ein Wetterschutz errichtet und die Billettautomaten-Einspeisung erneuert. Längs dem nördlich gelegenen Trottoir werden im Rahmen des Alleenkonzepts der Stadt Zürich 13 neue Bäume gepflanzt. Die Wasserversorgung erneuert ihre Leitung auf einer Länge von 180 m. Die Dienstabteilung Verkehr passt die Rohranlagen der Verkehrssteuerung an die aktuellen Bedürfnisse an und erneuert nach Abschluss der Bauarbeiten die Markierungen und die Signalisation.

In den nächsten Jahren ist zudem geplant, die Birmensdorferstrasse zu erneuern. In diesem Zusammenhang ist auch eine Sanierung der Werkleitungen sowie der Strasse in der Aemtlerstrasse im Abschnitt Kalkbreite bis Birmensdorferstrasse vorgesehen.

Zu Frage 2: Die Erneuerung des Strassenoberbaus und der Werkleitungen ist in acht Strassen- und drei Werkleitungsbauphasen aufgeteilt. Zu Beginn der Bauarbeiten werden die Werkleitungen und soweit erforderlich die privaten Grundstückanschlussleitungen (Wasser und Kanalisation) abschnittsweise saniert. Anschliessend erfolgen die Strassenbauarbeiten. Der Bauabschluss ist für Mitte Oktober 2009 mit dem Einbau des Deckbelags vorgesehen.

Zu Frage 3: Seit Mitte Februar 2009 wurden in den Abschnitten Fritschi- bis Martastrasse sowie Berta- bis Getrudstrasse die Wasserleitung auf einer Länge von rund 180 m sowie die sanierungsbedürftigen privaten Grundstücksanschlussleitungen erneuert. Zudem wurden die Strassensammler und -ableitungen erneuert und die Randabschlüsse neu versetzt. Derzeit wird in diesen Abschnitten der Strassenoberbau erneuert.

Zu Frage 4: Die Bauarbeiten schreiten planmässig voran. Es sind stets zwei Baugruppen im Einsatz, in jedem Abschnitt eine Gruppe. Die Bauzeit ist unter den einzuhaltenden Rahmenbedingungen so weit als möglich optimiert.

Um die Bauzeit weiter zu verkürzen, hätte die Aemtlerstrasse für jeglichen Verkehr gesperrt werden müssen. Dies kommt indes nicht in Frage, da der Busbetrieb aufrecht erhalten werden muss, und da dies für Anwohnerinnen und Anwohner und das Gewerbe eine unzumutbare Einschränkung darstellen würde.

Zu Frage 5: Die Gesamtausgaben für die Sanierung der Aemtlerstrasse im betreffenden Abschnitt betragen Fr. 3 435 000.– und werden den Dienstabteilungen und Werken wie folgt belastet:

	Fr.
– Tiefbauamt	2 428 000
– Wasserversorgung	360 000
– Dienstabteilung Verkehr	288 000
– Grün Stadt Zürich	90 000
– Verkehrsbetriebe der Stadt Zürich	269 000
Total	3 435 000

Zu Frage 6: Die temporäre Verkehrsführung während der Bauarbeiten in der Aemtlerstrasse wurde zwischen der Dienstabteilung Verkehr, den VBZ und dem Tiefbauamt abgesprochen. Dabei wurde festgehalten, dass die Buslinie 33 in beiden Richtungen verkehren muss, weil wegen der Fahrleitungen eine Umleitung nicht möglich ist. Bedingt durch die reduzierte Leistungsfähigkeit des Strassensystems während der Bautätigkeit wurde entschieden, dass der motorisierte Individualverkehr stadtauswärts im Einbahnregime in der Aemtlerstrasse geführt werden kann, dass der stadteinwärts fahrende Privatverkehr aber via Fritschistrasse umgeleitet werden muss.

Zu Frage 7: Die Information der Bevölkerung über das Strassenbauprojekt erfolgte zum einen durch das Mitwirkungs- und Planauf-lageverfahren nach Strassengesetz und zum anderen durch persönliche Information der Betroffenen mittels Anwohnerschreiben:

Das Strassenprojekt wurde nach § 13 Abs. 1 des Strassengesetzes vom 8. März 2007 bis 24. April 2007 öffentlich aufgelegt. Die Planauf-lage gemäss § 16 Strassengesetz erfolgte vom 18. Januar 2008 bis 18. Februar 2008.

Die Anwohnerinnen und Anwohner, die Geschäfte und Unternehmen, deren Mitarbeitende und Kundschaft im Bereich Aemtlerstrasse wurden mit Anwohnerschreiben vom 5. Januar 2009 über das Bauvorhaben informiert. Die am 16. Februar 2009 eingeführte provisorische Verkehrsführung war vorgängig im «Amtsblatt des Kantons Zürich» publiziert worden. Die betroffenen Anstösserinnen und

Anstösser der Aemtlerstrasse, die private Parkplätze im Projektperimeter haben oder deren Grundstücksanschlussleitungen saniert werden müssen, wurden bzw. werden direkt angeschrieben bzw. telefonisch orientiert. Über den Einbau der Deckschicht in die Fahrbahn werden alle Betroffenen in der Aemtlerstrasse im Oktober 2009 mit einem Schreiben informiert.

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy